

Felix Butschek

# Wirtschaftschronik

## IV. Quartal 1991

21. Oktober: EG und EFTA einigen sich über den Europäischen Wirtschaftsraum, der mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten soll. Der Vertrag legt zwischen beiden Organisationen grundsätzlich die Freiheit des Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs fest, doch bleibt die Zoll-

### Ausland

und Handelspolitik gegenüber Drittstaaten weiterhin in eigener Verantwortung. Daher werden die Grenzkontrollen nicht beseitigt, und die Ursprungsregeln bleiben bestehen. Auch wird die Agrarpolitik in den Vertrag nicht einbezogen, und die EFTA-Staaten haben kein formales Mitspracherecht in der Gestaltung von EG-Vorschriften<sup>1)</sup>

6. November: Die Notenbank der USA senkt den Diskontsatz um 0,5 Prozentpunkte auf 4,5%

14. November: Die japanische Notenbank senkt den Diskontsatz um 0,5 Prozentpunkte auf 5,0%, nachdem er schon im Juli gleichfalls um einen ½ Prozentpunkt herabgesetzt worden war

9. Dezember: Am ersten Tag des EG-Gipfels in Maastricht einigen sich die Finanzminister der Gemeinschaft über die Einführung einer Währungsunion spätestens 1999. Die Teilnahme daran ist für die Mitgliedstaaten an bestimmte Bedingungen gebunden:

- Die Inflationsrate darf nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei Staaten mit

Das IV. Quartal 1991 wurde in hohem Maße durch Entscheidungen für die europäische Integration geprägt. Das gilt in erster Linie für die Gipfelkonferenz der EG-Mitglieder in Maastricht, wo wesentliche Beschlüsse über die künftige Gestalt der Gemeinschaft gefaßt wurden, aber auch für die Einigung über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR), durch die die EFTA-Staaten enger an die EG gebunden werden. Für Österreich wurde mit der Paraphierung des Transitabkommens mit der EG ein mögliches Hindernis für die Mitgliedschaft Österreichs aus dem Wege geräumt. Nach lebhaften Debatten wurde mit der 50. ASVG-Novelle eine Ausweitung des Leistungskatalogs der Krankenversicherung, aber auch eine neuerliche Beitragserhöhung beschlossen.

der niedrigsten Inflationsrate liegen,

- die jährliche Neuverschuldung des Staates darf nur Investitionsausgaben gewidmet sein und 3% des Brutto-Inlandsproduktes nicht übersteigen, und
- die Verschuldung der öffentlichen Hand darf 60% des Brutto-Inlandsproduktes nicht überschreiten

10. Dezember: Die Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten einigen sich in Maastricht auf eine gemeinsame Sozialpolitik. Großbritannien beharrt auf der Möglichkeit, künftige in diesem Rahmen beschlossene Sozialvorschriften abzulehnen. Sein Veto gegen die „Charta der sozialen Grundrechte“, welche schon 1989 beschlossen worden war, zieht Großbritannien hingegen zurück.

20. Dezember: Die Deutsche Bundesbank erhöht den Diskontsatz von 7,5% auf 8% und den Lombardsatz von 9,25% auf 9,75%. In der Begründung für diesen Schritt heißt es, er trage den für die nächste Zukunft gestiegenen Stabilitätsrisiken Rechnung.

### Österreich

29. Oktober: Der Abschluß des Kollektivvertrages für die Metallarbeiter, dem in Österreich Signalfunktion zukommt, erbringt eine Erhöhung der Ist-Löhne um 4,8% und der Kollektivvertragslöhne um 6,2% bis 6,5%

4. November: Mit diesem Datum werden die letzten Beschränkungen im grenzüberschreitenden Zahlungs- und Kapitalverkehr aufgehoben. Die devisarechtliche Genehmigungspflicht für Wertpapieremissionen entfällt, ebenso jene für die Kontoführung von Österreichern im Ausland. Inländische Wertpapiere unterliegen nicht mehr der Depotpflicht, und Nichtbanken dürfen nun im Ausland Kredite aufnehmen<sup>2)</sup>.

12. November: Die Regierung legt die Obergrenze der Zahl ausländischer Arbeitskräfte 1992 mit 317 000 (gegenüber 308 000 1991) fest. Die Landeshöchstzahlen werden jedoch zugunsten einer „Reserve“ des Sozialministers spürbar reduziert.

3. Dezember: Im Rahmen der 50. Novelle zum ASVG werden die Leistungen der Krankenversicherung auf Psychotherapie und Hauskrankenple-

<sup>1)</sup> Siehe Stankovsky J., „Die Bedeutung des EWR für Österreich“, WIFO-Monatsberichte, 1991, 64(12).

<sup>2)</sup> Brandner P., „Liberalisierung der österreichischen Devisenbestimmungen“, WIFO-Monatsberichte, 1991, 64(11).

ge ausgedehnt. Die Pensionen werden — über den Richtsatz hinausgehend — um 4% erhöht, die Ausgleichszulage auf 6 500 S für Alleinstehende und auf 9 317 S für Ehepaare angehoben. Ab 1. Jänner 1992 werden auch Bäuerinnen Versicherungszeiten für eine eigene Pension erwerben können. Die Beiträge zur Krankenversicherung werden mit Jahreswechsel um 1 Prozentpunkt für Angestellte und 0,8 Prozentpunkte für Arbeiter erhöht.

Ab 1. Jänner 1992 dürfen private Stellenvermittlungsbüros Führungskräfte und ab 1. Juli 1993 alle Arbeitskräfte vermitteln.

**1. Dezember:** In Brüssel wird der Transitvertrag zwischen der EG und Österreich paraphiert. Danach wird bis zum Jahr 2000 durch das „Ökospunktesystem“ der Schadstoffausstoß der Lastkraftwagen, die Österreich passieren halbiert werden. Andererseits soll der kombinierte Bahnverkehr ausgebaut werden. Das Abkommen tritt zwar im Falle eines EG-Beitritts Österreichs formal außer Kraft, doch sei, nach Aussage des EG-Verkehrskommissars van Miert, nicht daran gedacht, es zu ändern.

**11. Dezember:** Verkehrsminister Streicher befürwortet die Einstellung von fünf Nebenbahnen. Für die restlichen 22 Strecken, deren Leistungsauftrag ebenfalls zu Jahresende aus-

läuft, schlägt Streicher den Weiterbetrieb zunächst bis Ende 1994 vor.

**13. Dezember:** Das Parlament beschließt eine Erhöhung der Mineralölsteuer mit 1. Jänner 1992. Unverbleiter Treibstoff wird dadurch um 70 g, verbleiter Treibstoff um 1,10 S teurer. Weiters gilt anstelle des Umsatzsteuerersatzes von 32% bei Erwerb eines Personenkraftwagens neben der Umsatzsteuer von 20% eine Zulassungsabgabe. Diese richtet sich nach dem durchschnittlichen Treibstoffverbrauch des Kraftfahrzeugs. Der höchste Satz für die neue Abgabe beträgt 14%.

Gleichfalls mit Jahresbeginn werden die Familienbeihilfen um 100 S und ab Juli 1992 um weitere 50 S angehoben. Die Getränkesteuer wird von einer Verbrauch- in eine Verkehrsteuer umgewandelt. Sie ist künftig nicht mehr an den Ort des Verbrauchs eines Getränkes gebunden, sondern fällt bei jedem Verkauf an. Der Steuersatz für alkoholfreie Getränke wird halbiert und beträgt ab 1992 5%.

Die Höchstbemessungsgrundlage für das Bausparen wird von 8 000 S auf 10 000 S erhöht. Diese Regelung gilt nicht nur für neuabgeschlossene, sondern auch für laufende Verträge.

**16. Dezember:** Mit 1. Jänner 1992 werden die Bezüge der öffentlich Bediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes, Gemeindebe-

dienstete, Bahn Post) sowie der Pensionisten des öffentlichen Dienstes um 4,3% erhöht. Die Kosten der Einkommenserhöhung werden mit 8,3 Mrd S veranschlagt. Gleichzeitig wird der Beitrag zur Krankenversicherung der Bundesbediensteten um 1 Prozentpunkt gesenkt.

Die Regelung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über den Krankenanstaltensammenarbeitsfonds (KRAZAF), die Ende 1991 ausgelaufen wäre, wird bis 1994 verlängert. 1992 werden dessen Mittel um rund 4 Mrd S aufgestockt.

**18. Dezember:** Um die Finanzierungslücke im Milchwirtschaftsfonds abzudecken, einigen sich die Sozialpartner auf eine Erhöhung des Milchpreises mit 1. Jänner 1992. Der Liter Trinkmilch wird um 0,90 S teurer und kostet künftig 11,50 S. Der Preis von 1 kg Butter steigt um 8 S auf 88 S, Hartkäse verteuert sich um 5,30 S und Schnittkäse um 6 S. Die Bauern erhalten für 1 kg Milch um 0,05 S mehr.

**20. Dezember:** Im Gefolge der Leitzinserhöhung durch die Deutsche Bundesbank hebt auch die Oesterreichische Nationalbank den Diskontsatz von 7,5% auf 8% und den Lombardsatz von 9,25% auf 9,75% an. Die Leitzinsanhebung soll Devisenabflüsse verhindern.

Abgeschlossen am 31. Dezember 1991